

Sozialrevue



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gepaltene Pettizeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 32 • 38. Jahrgang

Berlin, den 6. August 1932

Die Legende von den überhöhten Löhnen

Die Unternehmerhizdigi machen große Anstrengungen, um den „wissenschaftlichen“ Beweis zu erbringen, die überhöhten Löhne verursachen die Wirtschaftskrise, deren Überwindung ebenfalls der alzu hohe Lohn im Wege stehe. In einer scharfsinnigen Untersuchung im Juniheft der „Arbeit“ unter dem Titel „Die Legende von den überhöhten Löhnen“ erteilt Dr. Alfred Brauntal der scheinwissenschaftlichen Denkschrift des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten die verdiente Abfuhr. Diese Denkschrift, die statt Argumenten mit nichtsagenden Kurven operiert, wird von Brauntal mit Recht als ein Trick bezeichnet, der durch Scheinwissenschaftlichkeit irreführt und Wissenschaftlichkeit mit Bauernschlauheit verwechselt. Diese Denkschrift will z. B. nichts davon wissen, was ein Student im ersten Semester wissen muß, daß, wenn die Löhne in einem bestimmten Zeitraum stärker steigen als die Preise, das noch nicht die Überhöhung der Löhne bedeuten muß, sondern gesehen kann, weil im gleichen Zeitraum die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit gewachsen ist.

Brauntals Ausführungen entkräften jedoch nicht nur die feichte Denkschrift des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten, sondern auch die ernstere Darstellung von Dr. Aghenbach im „Arbeitgeber“. Brauntal zeigt, daß die unterhöhten Löhne Bewegung von Löhnen und Preisen, insbesondere vom Beginn der Krise an, durchaus keine auffällige, vielmehr eine ausgesprochen typische Erscheinung ist. Die Theorie von der künstlichen Überhöhung der Löhne durch das Schlichtungswesen wird durch die Beobachtung der Lohn- und Preisentwicklung in einer jeden Konjunktur widerlegt. Die Behauptung, die Unternehmer waren nicht in der Lage, die Früchte der Rationalisierung zu ernten, ist nicht richtig, da die Rentabilität der Unternehmungen in den Jahren 1927 und 1928 trotz des Hinanwachsenden der Löhne über die Preise eine ausgezeichnete war. Erst als die Krise ausbrach, konnten die Betriebe nicht mehr ausgenutzt werden. Das Mißverhältnis zwischen Kosten und Erlös tritt erst in der Krise zutage, wie auch die Krise notwendigerweise mit teilweiser Rentabilitätsvernichtung und mit Substanzverlusten verbunden ist. Die Verbilligung der Rohstoffe ist nicht gleichgültig, wie Aghenbach meint, vielmehr ist die dadurch bewirkte Kostenlenkung ein wichtiger Grund dafür, daß die Rentabilität im allgemeinen bei den Konsumgüterindustrien weniger sinkt als bei den Rohstoffindustrien. Daß die Löhne in der Depressionsperiode weniger stark sinken als die Rentabilität der Unternehmungen, wirkt sich in der Depressionsperiode konjunkturell günstig aus.

Es muß nämlich klar erkannt werden, daß es in der Depressionsperiode nicht an Kapital mangelt, sondern an Absatzmöglichkeiten. Daher kann der Konjunkturaufschwung nur eintreten, wenn die Löhne widerstandsfähiger bleiben als die Unternehmungsgewinne. Im übrigen kann die Frage nach der Überhöhung der Löhne weder durch allgemeine Formeln oder Kurven beantwortet werden, noch durch Hinweis auf die Rentabilität der Unternehmungen, auf den Kapitalmangel, auf die Höhe der Arbeitslosigkeit usw. Es gibt ein dichtes Netz von Ursachenverflechtungen, aus dem ein einzelner Vorgang, wie die Steigerung der Löhne in der letzten Aufschwungsperiode, nicht herausgelöst werden kann. Ein Beweis dafür, daß die Löhne in Deutschland überhöht waren oder gar noch sind, läßt sich nicht führen, und es muß als ein beipielloses Unfug gebraucht werden, wenn immer wieder der Versuch gemacht wird, diesen Beweis etwa in der Art zu führen, daß man die gegenwärtige Arbeitslosigkeit als Beweis für die überhöhten Löhne anführt, wie das die erwähnte Denkschrift der Maschinenbauer wiederholt tut. Es läßt sich nur soviel sagen, daß es

sowohl in der konjunkturellen Aufschwungs- wie in der Depressionsperiode in der Regel durchschlagende Gründe für Reallohnsteigerungen gibt, die, solange sie in den Grenzen bleiben, durch deren Überbreitung die konjunkturell günstigen Wirkungen von Reallohnsteigerungen in ungünstige verwandelt werden, unbedingt erforderlich sind. Es läßt sich niemals, auch nachträglich nicht, genau angeben, wo diese Grenzen jeweils liegen. Die weitere Verbreitung der Legende von einer Lohnüberhöhung darf uns nicht daran hindern, einen Lohnabbau, der die reale Kaufkraft der vollbeschäftigten Arbeitnehmer schmälert, für gesamt-wirtschaftlich verhängnisvoll zu halten, auch wenn wir nicht mit wissenschaftlicher Genauigkeit die Lohnhöhe angeben können, durch die gesamt-wirtschaftlich die günstigsten Wirkungen erzielt würden.

Druckerei-Durchschnittslöhne in USA.

Eine sehr aufschlußreiche, dem deutschen Unternehmertum zur Beachtung dringend empfohlene Veröffentlichung bringt das 4. Heft 1931 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Es sind da Angaben über Netto-, Stunden-, Wochen- und Reallohn aus einer Reihe Bearbeitungsindustrien der USA zusammengestellt. Aus 13 Industrien liegen seit 1914 Einzelangaben vor. Für die gleiche Zeit sind aus 24 Bearbeitungsindustrien Durchschnittsergebnisse ermittelt: Nettolöhne, Wochenverdienst und wöchentliche Arbeitszeit.

Aus den Darstellungen ergibt sich mit absoluter Gewißheit, daß der deutschen Unternehmer geniale Wirtschaftspolitik, durch Konsumdroffselung die Wirtschaftskrise meistern zu wollen, drüben keinen Eingang gefunden hat. Da die Herren Amerikaner nie im Genuß standen, sozialistisch angehaucht zu sein, Humanitas auch nie in ihrem Geschäftslexikon stand, Arbeiterfreundlichkeit bestimmt nicht zu ihren schwachen Seiten gehört, darf man ruhig annehmen, daß sie aus wohlervogener Berechnung die Konsumkraft schonen, sie nicht fortgesetzt durch Lohnsenkung droffeln, um nicht die Krise zu verschärfen, sie den Innenmarkt nicht in einen Friedhof verwandeln wollen. Nach Auffassung der deutschen Unternehmer werden besonders die amerikanischen Druckereibesitzer auf den Ruhm verzichten müssen, kluge, weitblickende Geschäftsleute zu sein.

Unter den Nachweisen über Stundenlöhne und Wochenverdienste in 13 gefondert aufgeführten Industrien springen die für das Druckereipersonal als die weitaus günstigsten in die Augen. Das gilt vom Hochstand der Löhne und von ihrer Stabilität. Mit 95,4 Cents stehen die Buchdrucker-Stundenlöhne an der Spitze. Den nächst höchsten Satz verzeichnet mit 69,4 Cents die Gummiindustrie. Ein großer Abstand. Am niedrigsten sind die Stundenlöhne der Baumwollarbeiter mit 40,8 Cents. Für die gleiche Zeit, Januar 1932, ergeben sich diese Wochenlöhne: Druckereiarbeiter 38,31 Dollar, Gummiarbeiter 24,84 Dollar, Baumwollarbeiter 17,95 Dollar. Unverkennbar halten die Druckereiarbeiter den Höchstand der Löhne. Im Vergleich mit Juli 1914 beträgt der Lohnaufstieg bis Januar 1932 141,5 Proz. Nur im Juli 1930 war der Stundenlohn noch um 3,6 Cents höher als im Januar 1932. Er ist also nur ganz gering gesenkt worden. Auch die Wochenlöhne waren im Januar 1932 um über 100 Proz. höher als 1914. Einem Abstieg der Wochenlöhne von ihrem allerhöchsten Stand, mit 45,91 Dollar im November 1929, steht eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung gegenüber. Was aber vielleicht noch mehr in die Waagschale fällt: die Lebenshaltungskosten sind stärker gefallen, der Reallohn ist gestiegen. Setzt man die Lebenshaltungskosten im Juli 1914 gleich 100, dann

ergibt sich für 1920 ein Index von 197,4, der bei Schwankungen bis Januar 1932 bis auf 129,6 abgeleitet.

Aus 24 Bearbeitungsindustrien sind zusammengefaßt auch Durchschnittslöhne und Wochenarbeitszeiten ermittelt. Wir geben daraus, vergleichend mit den Löhnen der Druckereiarbeiter und dem Lebenshaltungsindex, folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Löhne		Druckerei-Löhne		Lebenshaltungskosten-Index
	Stunden	Wochen	Stunden	Wochen	
	Cents	Dollar	Cents	Dollar	
Juli 1920	63,0	34,40	83,0	39,20	48,1
Juli 1931	63,3	24,89	98,5	41,09	39,9
Jan. 1932	60,1	21,84	95,4	38,31	37,2

Eine für Deutschland höchst beachtenswerte Darstellung darüber, wie sich das amerikanische Unternehmertum zum Lohnproblem verhält. Dort wütet die Krise wie hier. Aber man ruiniert nicht die Massenkonsumkraft. Man krampft sich auch nicht an den unsinnig gewordenen langen Arbeitszeiten. Durch Senkung der Lebenshaltungskosten sind die Reallohn gestiegen und dazu die Arbeitszeiten erheblich gekürzt worden. Besonders die deutschen Druckereibesitzer sollten von ihnen als weislich und geschäftstüchtig anerkannten amerikanischen Kollegen lernen. W. D.

Seelische und körperliche Not der Arbeitslosen

Auf der Frankfurter „Internationalen Konferenz für soziale Arbeit“ wurde über das Schicksal der Arbeitslosen in den drei Ländern mit der größten Arbeitslosenzahl, den Vereinigten Staaten, England und Deutschland, berichtet. Das noch verhältnismäßig günstigste Bild bietet England, wo die Arbeitslosenunterstützung trotz ihres Abbaus im Vorjahre noch zum Lebensunterhalt einigermaßen ausreicht und auch andere Hilfsquellen vorhanden sind. Dagegen wurde über das Schicksal der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten ein äußerst trauriges Bild entworfen. Je länger die Krise andauert, um so mehr treten Gesundheitsstörungen, seelische Leiden und Unterernährung der Kinder in Erscheinung. Die Zahl der Eheschließungen und der Geburten nimmt ab, die Selbstmorde nehmen zu. In der Familie entstehen Spannungen. Ehescheidungen kommen infolge der materiellen Schwierigkeiten weniger häufig vor. Der Arbeitslose kann zuerst noch auf seine Sparrücklagen zurückgreifen, dann verkauft er seine Habseligkeiten, später macht er Schulden — sind aber keine Hilfsmittel erschöpft, so steht er viel schlechter da als in Ländern, wo die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung besteht. Sein Elend steigt dann gewaltig an, er wird verwahrloht und zerlumpt. Erschütternd lautet der Bericht über die Lage der deutschen Arbeitslosen, deren Gesundheitsverhältnisse sich seit Herbst 1931 in gewaltigem Ausmaß verschlechterten und deren Kinder durch Unterernährung, wie in der Kriegszeit, in ihrer Entwicklung schwer gehemmt sind, ja schwere Schädigungen ihrer Gesundheit zeigen.

Die Schwierigkeiten des Familienlebens und auch die seelischen Störungen in der Bevölkerung sind im Steigen begriffen. Mehr als alle Schilderungen enthilft aber das Elend der Arbeitslosen die von Professor Polligkeit betonte Tatsache, daß nach der letzten Notverordnung durchschnittlich zwei Arbeitslose mit 42,50 M. im Monat auskommen müssen! Die Konferenzteilnehmer mögen sich nur vorstellen — sagte er —, was es bedeutet, wenn zwei Menschen mit diesem Betrag Nahrung, Kleidung und Miete für einen ganzen Monat bestreiten müssen! Mit Recht hob er hervor, daß die Hauptlast der Not die Mutter und die Frau trifft und es ihr Verdienst ist, wenn die Zustände der Verwahrlosung bisher noch auf ein überrassend geringes Maß beschränkt blieben und wenn die Not bisher äußerlich nicht so stark sichtbar wurde.

Das Wirtschaftsgeld im Haushalt

Von Eherechten und Ehepflichten

Für beide Ehegatten sind die Pflichten und Aufgaben, die innerhalb einer Familiengemeinschaft zu lösen sind, heute bitter und schwer geworden. Millionen Menschen müssen mit einem bescheidenen Existenzminimum ihr Leben fristen; Millionen von Frauen versuchen mit einem winzigen Wirtschaftsgeld ihren Haushalt und ihre Familie einigermaßen über Wasser zu halten. Es liegt auf der Hand, daß dieses dauernde Sparenmüssen, der nicht endenwollende Kleinkrieg mit den tausend Anforderungen des Alltags an den Nerven und ein Zusammenleben zweier Menschen auf eine harte Probe stellen kann. Einer der Hauptstreitpunkte ist die Frage des Wirtschaftsgeldes. Sie führt immer wieder zu erbitterten Kämpfen und Entfernungen zwischen Mann und Frau, ohne daß beide wissen, wer von ihnen geesehlich im Recht ist. Nur so ist es zu erklären, wenn der Ehemann seiner Frau aus irgendeinem Grunde, der auf ganz anderen Gebieten liegt, droht: „Von heute an kriegt du einfach kein Wirtschaftsgeld mehr von mir; dann kannst du ja mal sehen, was du anfängst!“, oder daß umgekehrt die Frau etwa die Forderung ausspricht, ihr das Doppelte der bisher vereinbarten Summe zu geben, mit der Drohung: „Wenn du mir das nicht gibst, dann kriegt du einfach die letzten 14 Tage des Monats nichts zu essen!“

Wie verhält sich das Gesetz zu solchen Ehepartnern? Nun — sie haben alle beide unrecht! Denn nach dem Gesetz ist der Mann verpflichtet, seiner Frau ein angemessenes Wirtschaftsgeld auf angemessene Zeit zu geben. Wenn er also etwa monatlich sein Gehalt bezieht, so ist er nicht berechtigt, der Frau für einen oder zwei Tage mit der Wiene eines gnädigen Pächters Geld hinzulegen und sie dann nach Verbrauch um neue Summen bitten zu lassen, sondern die Frau hat geesehlich ein Recht auf die Mittel, die sie zur Führung und Unterhaltung des Hauswesens braucht. Umgekehrt aber hat die Frau die Pflicht, das ihr anvertraute Geld vernünftig und sparsam zu verwirtschaften, gemäß dem Einkommen ihres Mannes und etwa vorhandenem Vermögen. Es geht also nicht an, daß sie das für einen ganzen Monat bestimmte Geld gleich in den ersten drei Tagen ausgibt und dann mit unschuldsvollem Lächeln um Füllung der leeren Börse bittet, mit der Begründung: „Da waren ja schöne Sachen im Schaufenster ausgestellt — natürlich hab' ich sie gekauft!“

Die sparsame und vernünftige Bewirtschaftung ist also eine geesehliche Verpflichtung der Ehefrau. Sie ist aber auch ein Hauptrecht der Frau. Selbst wenn etwa eine Schwester des Mannes oder die Schwiegermutter im Haushalt lebt, so hat die Frau doch allein das Recht auf Führung des Haushalts. Verweigert ihr

der Ehemann dieses Recht, so kann sie gegen ihn auf „Wiederherstellung des ehelichen Lebens“ klagen, denn nach dem Gesetz steht ihr die Hausfrauentätigkeit zu. Anders ist es natürlich, wenn etwa die Frau außerhäuslich berufstätig ist oder irgendwelche Heimarbeit übernommen hat und die noch rüstige Schwiegermutter beherzt und tatkräftig zugreift, um der jungen Frau die Doppelarbeit zu ersparen. In diesem Falle wird jede vernünftige Frau diese Hilfe dankbar anerkennen und selbst über ihren Kopf hinweg getroffene „Verfügungen“ mit Humor aufnehmen, denn in den meisten Fällen des Alltags entscheidet nicht das geschriebene „Recht“, sondern ein reibungsloses Zusammenleben.

Ein weiterer Streitfall ergibt sich daraus, daß die Frau das, was sie (etwa durch kluge Art des Einkaufs, durch besondere Sparfameit usw.) eribrigt, für sich als „Taschengeld“ beansprucht. Darauf hat sie geesehlich kein Recht, sondern das Erparte gilt als Eigentum des Mannes, falls nicht ein besonderer Ehevertrag vorliegt. Die Frau hat auch keinen Anspruch auf Lohn, wenn sie in der Werkstatt, im Geschäft, im landwirtschaftlichen Betrieb des Mannes mitarbeitet, wozu sie unter bestimmten Voraussetzungen geesehlich verpflichtet ist. Andererseits allerdings wird ein vernünftiger Ehemann einer solchen unermüdblich tätigen Frau auf irgendeine Art seine Anerkennung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, sei es durch ein feines Verhältnis an angemessenes Taschengeld oder durch eine sonstige Aufmerksamkeit.

Die Frau hat also ganz bestimmte Pflichten. Trotzdem aber ist sie dem Manne nicht untertan. Er hat nicht das Recht, sie etwa zu schlagen oder zu bedrohen; er darf sie auch nicht durch Anwendung von Gewalt unter seinen Willen zwingen. Die Frau hat vielmehr innerhalb ihres persönlichen Lebensbereiches das Recht auf selbständige Entscheidung. Sie darf also etwa einen Briefwechsel selbständig führen, und der Mann ist nicht berechtigt, einen Brief seiner Frau zu erbrehen. Er darf auch nicht der Frau die Art ihrer Bekleidung, ihre Kleidung, ihre Haartracht, ihren Umgang, ihre Hygiene usw. vorschreiben. Dies alles fällt unter die Rubrik der „persönlichen Angelegenheiten“. Das Gesetz hat nur die Klausel beigefügt, daß der eheliche Ruf dadurch nicht gefährdet werden darf. Der Mann hat ferner das Recht, zu bestimmen, wer die eheliche Wohnung betreten darf; denn er besitzt das Verfügungsrecht über die Wohnung, die er ebenfalls nach dem Gesetz zu bestimmen hat.

Freilich ist es Mecht befehlst um eine Ehe, in der der starre Rechtsstandpunkt allein ausschlaggebend ist. Bessere Ratgeber zweier Menschen, die eine so enge und persönliche Lebensbindung eingegangen sind, müssen gegenseitige Rücksicht und Vertrauen zueinander sein. E. K.

Was lesen unsere Frauen?

Es ist etwas Natürliches, daß das geistige Interesse bei den Menschen, die in einer großen sozialen Bewegung stehen, anders ist als das Interesse jener Menschen, die mit der Gegenwart zufrieden sind und an eine Überwindung dieser Wirtschaftsbeziehungen nicht glauben.

Um so auffallender ist es, daß diese Verschiedenheit des Interesses bei den lesenden Frauen nicht zum Ausdruck kommt. Nach den Untersuchungen von Bibliotheksdirektor Dr. W. Hofmann bedien sich die Interessengebiete der Frauen, aus welchen sozialen Schichten sie auch stammen.

Das ist eine Feststellung, die uns vermuten läßt, daß die soziale Literatur den Frauen noch nicht alles bietet, wonach sie suchen. Es scheint so, als wenn die Seele der Frau von der modernen sozialen Literatur doch nicht erfasst würde. Frauen wollen nicht nur geistige Erkenntnis, sondern sie wollen zugleich Befriedigung ihres Gemüts. Eine Frau will auch warm werden an einem Gedanken. Sie will einen Gedanken auch lieben können. Sie will mit der Wissensbereicherung zugleich eine innerliche Bereicherung. Das Erkennen muß auch an ihre Seele rühren.

Sie zeigen sich dem modernen Kulturschöpfertum wichtige Wege, die zur Zukunft führen. Denn eine Zukunft ohne ein innerliches Erfassen der Frau gibt es nicht.

Nicht nur deshalb, weil die Frauen in noch größerer Zahl als die Männer vorhanden sind. Auch wegen der Bedeutung der Frau als Mutter, als Erzieherin und Bildnerin der Kinder. Eine Mutter, in deren Herz der sozialistische Gedanke geündet hat, wird diesen Funken in Liebe hineinlegen auch in das Kind.

Aber auch für die Masse der Männer ist das Erfassen der Frau wichtig. Wir wissen es ja alle aus der gewerkschaftlichen Kleinarbeit, wie sehr die Frau oft ein Gemmis der Bewegung ist, statt eine Kameradin des kämpfenden Mannes zu sein.

Und damit berühren wir auch die Frage, welche Mittel und Wege etwa zu suchen sind, in noch stärkerem Maße als heute die Frau auch in ihrer ganzen Persönlichkeit einzufließen in die gewerkschaftliche Bewegung und den sozialen Kampf.

Allerlei Rechtswinke

Wer ist Unterhaltspflichtig?

Die Frage ist deswegen für die tägliche Praxis so bedeutsam, weil sie in der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosenrente und auch in der eigentlichen Fürsorge eine Rolle spielt. Endlich ist sie auch für die Sozialversicherung und für das tägliche Leben von Bedeutung. Unterhaltspflichtig sind nur die Verwandten in gerader Linie, also nicht Geschwister. Und zwar sind die Abstammlinge vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Wenn es sich um die Frage des Unterhalts für eine Person handelt, so wird man erst prüfen, ob Kinder vorhanden sind, welche in der Lage sind, Unterhalt zu gewähren. Ist das nicht der Fall, so wird man sich an den Vater und zuletzt an die Mutter der Person halten müssen. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie halten die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter, wie es aus dem Wesen des Familienlebens hervorhegt. Wenn der Mutter dagegen das Recht der Rückniehung an dem Kindesvermögen zusteht, haftet zunächst die Mutter. Unterhaltspflichtig ist aber nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen aufzukunfte ist, ohne Beschaffung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Wer hat Anspruch auf Unterhalt? Im allgemeinen nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen. Wieviel Unterhalt ist zu gewähren? Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt). Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und die Vorbildung zu einem Beruf. Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen.

Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kind

Das Kind erhält den Familiennamen des Vaters; dieser wählt auch kraft seiner elterlichen Gewalt den Vornamen des Kindes. Das Kind ist, solange es dem elterlichen Haushalt angehört, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäft Dienste zu leisten. Diese Pflicht trifft auch volljährige Kinder. Der Vater ist verpflichtet, seiner Tochter im Falle ihrer Verheiratung eine angemessene Ausstattung zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dazu imstande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Ausstattung ausreichendes Vermögen hat. Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Ausstattung außerstande oder wenn er gestorben ist. Die Eltern können die Ausstattung jedoch verweigern, z. B. wenn sich die Tochter ohne die (bis zum 21. Lebensjahre) erforderliche elterliche Einwilligung verheiratet oder wenn sich die Tochter einer Verhehlung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten berechtigt, ihr den Pflichtteil zu entziehen.

Geschlechterpsychologie

Das bahnbrechende Buch „Wahrheit und Irrtum der Geschlechterpsychologie“ von Mathilde Vaering, ordentlichem Professor an der Universität Jena, das kürzlich in neuer, verbesserter Auflage bei Erich Lichtenstein in Weimar erschienen ist, sollte unbedingt von jeder Frau gelesen werden. Hier wird ausgeprochen und an einer Fülle von Beispielen wissenschaftlich bewiesen, was schon viele Frauen gedacht haben mögen: daß es nämlich mit dem angeblich so grundlegenden psychischen Unterschied der Geschlechter in Wahrheit gar nicht so weit her ist, daß diese Anschauung sich vielmehr auf Vorurteile begründet, wie sie die jahrtausendlange Machtherrschaft des männlichen Geschlechts hervorgerufen hat. Dazu kam noch das geistliche Übersehen der Sexualkomponente, d. h. des Umstandes, daß ein Mann sich dem Manne gegenüber ganz anders verhält als der Frau gegenüber, ebenso wie auch die Frau sich beiden Geschlechtern gegenüber verschieden gibt. Gegen den Angehörigen des eigenen Geschlechts verhält man sich sexuell neutral; dem andersgeschlechtlichen Partner gegenüber aber zeigt man sich leicht von der geschlechtsbetonten Seite, wodurch die Leistung nicht selten erheblich beeinträchtigt wird. Da nun in unserer durchaus männlich orientierten Kultur alles „vom Manne aus“ gesehen wird, so ist es zumeist die Frau, die unter der Wirksamkeit der Sexualkomponente zu leiden hat, deren Sinne dadurch in den Augen des Mannes verälscht wird, deren Leistungen dadurch unter Umständen vermindert werden. So kommt es, daß der Mann die Frau in vielem falsch beurteilt, daß er manches schief sieht und zu einem objektiven Urteil über die Frau gar nicht gelangen kann. Wer die Macht hat, der hat naturgemäß stets ein Interesse daran, die Unterschiede zu überbetonen, denn nur dadurch sichert er sich seine Herrschaft.

Betrachtet man die Dogmen der Geschlechterpsychologie, so erweisen sie sich als ein wahres Sammelsurium von Irrtümern. Bei der Frau soll das Gefühl über-

wiegen, darin ist sich die ganze Männerwelt einig. Die Frau errötet, weint, lacht doch viel leichter als der Mann, ändert in Gegenwart des Mannes so leicht ihren Gesichtsausdruck, ihre Körperhaltung. Aber was tun Männer, die etwa beschäftigungslos in einer Gruppe beisammenstehen, sobald eine junge, hübsche Frau vorbeikommt? Ändern sie nicht ebenfalls sofort ihre Haltung, werden unruhig und gespannt? Und eine schöne Sünderin — findet sie nicht viel eher milde Richter als ihre männlichen Spiegelgellen? „Der Richter“, so sagt der große Strafrechtslehrer Ritz, „ist ein Mensch; das „schwache“ Weib steht seinem Empfinden regelmäßig — ihm selbst unbewußt — näher.“

Die geistigen Unterschiede, die heute wirklich noch vorhanden sind — so sagt Frau Professor Vaering ihre padenden Ausführungen zusammen —, gehen überdies zum größten Teil auf die grundverschiedene Erziehung der Knaben und Mädchen zurück. „Ein Junge heult doch nicht“, „ein Junge muß standhaft sein“, „du willst doch ein Mann werden“, predigt man dem Knaben von der Wiege an, und Kaufleute, technische Spiele, Experimentierbücher wecken von früh an seinen Sinn für Technik und bereiten ihn spielend auf künftige Berufsarbeit vor. Den Mädchen dagegen gibt man Puppen und lenkt so ihren Sinn auf Persönliches, um sich später darüber zu wundern, daß Frauen so ungeschickt sind und immer alles ins Persönliche umbiegen. Die Frauen sind von den Männern gar nicht so grundverschieden, wie man immer behauptet hat, erklärt Mathilde Vaering. Zu allen Zeiten haben es die Machthaber — ganz gleich, ob es sich um einen Stand, eine Klasse oder ein Geschlecht handelte — verstanden, den andern für grundverschieden, für geistig minderwertig, für ungeschickt, zum Herrschen unfähig zu erklären. Aus der gleichen Mentalität wie die Unterdrückung der arbeitenden Klasse erfolgte auch die Unterdrückung der Frau. Gleiche Verteilung der Macht, gleiches Recht, gleiche Pflichten, vor allem gleiche Erziehung, werden die Fähigkeiten der einen wie der anderen erweisen! Dr. Lily Herzberg.

Eiterliche Gewalt des Vaters

Der Vater hat kraft der eiterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Das Sorgerecht ist insoweit eingeschränkt, als für bestimmte Angelegenheiten des Kindes auch ein Pfleger bestellt werden kann. Die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes umfasst die Vertretung des Kindes. Der Vater ist gesetzlicher Vertreter des Kindes. Das Sorgerecht kann dem Vater durch das Vormundschaftsgericht entzogen werden. Der Vater hat das Recht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen, natürlich auch die Pflicht dazu. Die eiterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn er geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist oder wenn von dem Vormundschaftsgericht festgestellt wird, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der eiterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. Ruht die eiterliche Gewalt, so darf der Vater sie nicht ausüben. Die eiterliche Gewalt des Vaters endet mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit der Volljährigkeitserklärung, mit der Annahme an Kindes Statt durch einen Dritten, mit der Vermählung der eiterlichen Gewalt, falls der Vater wegen eines vorläufig an dem Kinde begangenen Verbrechen oder Vergehens rechtskräftig zu Zuchthaus oder zu mindestens 6 Monaten Gefängnis verurteilt ist. Nach dem Vater steht der Mutter die eiterliche Gewalt zu, wenn der Vater gestorben oder für tot erklärt ist, wenn der Vater die eiterliche Gewalt verwirkt hat und die Ehe aufgelöst ist oder wenn der Vater verhindert ist.

Was wird aus dem Baby?

Eine verheiratete Frau, die selber in der Betriebskrankenkasse einer Papierfabrik gegen Krankheitsversicherung war, kam zur Entbindung. Die Betriebskrankenkasse wies die Wöchnerin in das zuständige Kreiskrankenhaus ein und wollte nun nach der Entbindung nur die Kosten für die Wöchnerin selbst übernehmen, während sie die Kosten für das Kind auf die Allgemeine Ortskrankenkasse abwälzen wollte, weil der Ehemann der Wöchnerin in dieser pflichtverpflichtet war. Die Streitfrage beschäftigte sämtliche Instanzen, und der Senat des Reichsverwaltungsamtes hat nun grundsätzlich entschieden, daß auch in solchen Fällen die Betriebskrankenkasse nicht nur die Kosten für die Wöchnerin, sondern auch die für das Kind zu tragen habe.

Aus den Entscheidungsgründen ist interessant, daß der Senat den Standpunkt vertritt, daß die beflagte Betriebskrankenkasse der klagenden Ehefrau im Rahmen der Wochenhilfe Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt hat. Alsdann war diese Kasse aber auch verpflichtet, solche Kosten zu übernehmen, die der Natur der Sache nach die Gewährung der Wochenhilfe in dieser Form erst ermöglichten. Es ist nun nicht angängig, ein neugeborenes Kind, das zudem auch noch in den ersten Wochen von der Mutter getrennt worden ist, in der ersten Lebenszeit von der Mutter zu trennen. Andernfalls bestände, abgesehen von sittlichen und sozialen Erwägungen, die Gefahr, daß beide an ihrer Gesundheit ersten Schaden nähmen. Deshalb ist, um die Gewährung der Leistungen der Wochenhilfe für die Mutter im Krankenhaus zu ermöglichen, gleichzeitig auch die Anwesenheit und damit die erforderliche Pflege des Kindes im Krankenhaus notwendig. Soweit demnach aus dem Aufenthalt des Neugeborenen im Krankenhaus Kosten entstehen, sind sie als ein Teil des Wochenhilfeanspruches anzusehen, jedenfalls dann, wenn neben dem Verpflegungslohn für ein neugeborenes Kind Arztkosten nicht berechnet werden, wie sich in diesem Falle aus der Mitteilung des Kreiskrankenhauses ergibt. Mit ihm hatte die beflagte Betriebskrankenkasse im Rahmen der Wochenhilfe auch für diese Kosten aufzunehmen.

Ein Doppelgänger

Von L. H. Storm.

(Fortsetzung.)

Immer feindlicher stand ihm die Welt entgegen; wo er ihrer bedurfte, wo er sie anpraß, immer hörte er den Vorwurf seiner jungen Söhne als die Antwort; und bald hörte er es auch, wo kein anderer es hätte hören können. Man hätte fragen mögen: „Du mit den starken Armen, mit deiner mächtigen Faust, warum duldest du das, warum bringst du sie nicht zum Schweigen?“ Hatte er doch einmal, da von einem maultriefen Matrosen sein Weib eine Bettelbirne war gesohlen worden, den Menschen hingeworfen und ihm fast den Schädel eingeschlagen; und nur mit Not hatte im Sühnetermin der ihm glückliche Bürgermeister die Gasse unter beiden ausgeglichen.

Doch das war ein anderes; wo aber eine Hand erbarungslos an jene offene Wunde seines Lebens rührte, wo er's nun glaubte, da fielen die starken Arme ihm an seinem Leib herunter, da war nichts mehr zu schüren oder gar zu rächen.

Und dennoch, mit ihm in seinem armen Hause wohnte noch immer das Glück. Zwar, wenn seine Stirn zu finster, sein Wort zu knapp und trocken wurde, dann flog es wohl erschreckt davon, aber es lehrte doch allezeit zurück und sah mit den jungen Eltern an dem Bettchen ihres Kindes und lächelte sie an und fügte ihre Hände unvermerkt zusammen. Das Glück war noch nicht ganz gewichen; die Alte nahm sich mehr und mehr der Wartung des Kindes an, je weiter es heranwuchs, und Hanna ging wieder dann und wann auf Arbeit und half ermerhen. Wer trug denn die Schuld, daß immer öfter das Glück davonflog und sie immer länger ohne die holde Genossin zwischen ihren kalten Wänden saßen? War es der Eigenwille der Weiber oder der so lang in Schlaf verlebte Jähorn in ihnen beiden, der nach der großen Liebesstreue allmählich aus der Tiefe immer ungebändiger hervorbrach? Oder war es in dem Manne die unsühnbare Schuld, die den bitteren Anmut in ihm aufsaugte? Hatte es doch, da vor geraumer Zeit sein alter Arbeitgeber durch jähen Tod gestorben war, nur kaum unter Not und Kummer gelangen wollen, daß er jetzt endlich am Wege sah und Steine klopfte.

Da war's, an einem Herbstabend, das Kind mochte ein Jahr alt sein; es lag in seinem Bettchen, das bald nach der Geburt der Vater ihm gemurmelt hatte, und schlief, daß die heißen Tropfen auf der kleinen Stirne perlen. Aber Hanna sah verdrossen dabei, die kleinen Füße ausgebreitet, den einen Arm über die Stuhllehne herabhängend: das Kind hatte immer noch nicht schlafen wollen, und die alte Mutter, die ihr sonst die Last abnahm, war von einem Gichtanfall ins

Bett getrieben worden. „Du hättest auch eine Wiege zimmern können!“ rief sie ihrem Manne zu, der eben müde von der Arbeit kam und sein Werkzeug in eine Ecke stellte.

„Was ist denn?“ fragte er. „Das Kind schläft nun ein Jahr schon in dem Bettchen; du freustest dich doch selbst, als ich's gemacht hatte!“

„Nun will es aber nicht mehr“, gab sie zur Antwort.

„Es schläft ja doch!“

„Ja — über eine Stunde hab' ich damit herumgearbeitet!“

„Da haben wir beide gearbeitet“, sagte er kurz.

„Wer sie schweig nicht; Red' um Rede ward wechselseitig scharfer und unbedachter.“

„Es wird schon morgen besser schlafen oder übermorgen“, sprach noch der Mann. „Wenn's gar nicht geht — wir kriegen dann wohl eine Wiege!“

„Woher?“ fragte sie. „Damals, als du das gute Holz hattest, hättest du die Wiege machen sollen!“

„Ei, so sag' ich die Beine ab“, sagte John, „und schlag' ein paar Gängel darunter; dann hast du keine Wiege!“

Aber dem jungen Weibe war ja die Wiege nur ein Spielwerk für ihren Anmut gewesen; ein höchlich Sachen fuhr aus dem hübschen Munde: „Soll ich das Ungeheuer denn allein regieren?“

Er rief den Kopf empor: „Willst du mich höhnen, Weib?“

„Warum nicht?“ rief sie und verzog den Mund, daß ihre weißen Zähne ihm in die Augen blühten.

„So heil dir Gott!“ schrie John und hob die Faust.

„Sie sah es und sah erst jetzt den Jähorn in seinen Augen flimmern. Ein plötzliches Entsetzen fiel sie an; sie flog in eine Ecke des Zimmers und kitzelte dort zusammen. „Schlag nicht, John!“ schrie sie. „Am deinethwillen, schlag mich nicht!“

Aber seine stets so rasche Hand war in der Leidenschaft zu rasch gewesen. Die Hände an den Schläfen in das dunkle Haar gedrückt, mit scheuen Augen sah das Weib ihn an; seine Hand hatte ihr die Stirn nur leicht getroffen; sie selber sprach kein Wort; aber dennoch hörte er es in seinen Ohren gellen: „Weh dir, du hast dein Glück zertrümmert!“

Er fiel zu ihr nieder; er sprach, er wachte selbst nicht, was; er hat sie; er rief ihr die Hände vom Gesicht und küßte sie. Aber sein Weib antwortete ihm nicht; wie mit der Wut des Wahnsinnes blickte sie heimlich nach der offenen Stubentür, und plötzlich war sie unter seinen Armen fort; wie sie hinter sich die Hostür zuschlug.

Und als er dann sich wandte, sah er sein Kind aufrecht in dem Bettchen sitzen; es hatte mit beiden Händen fränschen sich das Bettuch in den Mund gestopft und sah mit großen Augen auf ihn hin; doch als er unwillkürlich näher kam, schlug es Kopf und Arme rückwärts, und die Kinderstimme gellte durch das kleine Haus, als ob sie untragbar Anglück auszusprechen habe. Er erschauerte, aber er hatte keine Zeit; was kümmerte ihn jetzt das Kind! Er rannte aus der Hostür durch den dunklen Garten. „Hanna!“ rief er, und laut und immer lauter: „Hanna!“ Aber nur die Baumwipfel der vielen Gärten, die hier aneinanderbestiegen, rauschten von den Tropfen, die jetzt vom Himmel fielen, und aus der hinterliegenden Stadt kam das Geräusch von allerlei Fuhrwerk. Mit einem Augenblick im dem Brannen ein: „Wenn sie sich ein Leids angetan hätte!“ Er lief den Weg hinauf, wo der Eingang zu den Feldern war; da stolperte sein Fuß; ein Menschenlaut vom Boden wurde hörbar. „Hanna!“ schrie er, „Hanna, du lebst? Gott sei Dank, du bist es!“ Ein lautes Jauchzen hatte er in die Nacht geschrien, aber sein Herz, das zum Zerpringen klopfte, machte es ihm unmöglich. Er hob sie wie ein Kind auf seine Arme, und da der Regen stärker fiel, zog er seinen Rock vom Leibe und hüllte sie darein; dann hielt er sie sanft an seine Brust und ging langsam, als sei er zum erstenmal allein mit seinem jungen Weibe, in dem strömenden Regen ihrem Hause zu.

Sie hatte alles, ohne ein Zeichen des Lebens, sich gefallen lassen; erst als aus ihres Mannes Augen ein warmer Tränenhauer auf ihre Antlit fiel, streckte sie die Hand empor und krühte damit ihm sanft über seine Wangen.

„Hanna, liebe Hanna!“ rief der Mann. Da kam auch ihre andere Hand hervor, und beide schlossen sich um seinen Hals.

Und das Glück ging wieder leis an ihrer Seite; er hatte es noch nicht verjagt.

Wer wüßte nicht, wie oft es denen, die wir „Arbeiter“ nennen, zum Verhängnis wird, daß ihre Hand allein ihr Leben machen muß! Wo in der Leidenschaft das ungeübte Wort nicht reichen will, da fährt sie, als ob's auch hier von ihr zu schaffen wäre, wie von selbst das wüßigen, und was ein Nichts, ein Hauch war, wird ein schweres Unheil. Und geschah es einmal, so geschieht's auch ferner; denn die meisten dieser Leute, jukt nicht die schlechtesten, sie leben ihre Zeit dahin und haben ihre Augen nur auf heut und morgen; was gewesen und vergangen ist, gibt ihnen keine Rehr.

So war es auch mit John. Wenn an arbeits- und verdienstlosen Tagen die Not, oder was es immer sein mochte, seine Nerven zuden machte, so sahste auch ferner seine böse Hand nach seinem Weibe, deren Blut nicht fäkter rollte als das seine. Und Neben und junge Leute blieben auf der Gasse vor ihrem Häuschen stehen und ergötzen sich an dem, was von dem Glend drinnen an ihr Ohr hinausdrang. Nur einer, der alte Nachbar Wähler, kam mit gutem Willen, er ging ins Haus und sprach mitunter die Streitenden zur Ruhe, oder er trat, mit einem hübschen, leise schluchsenden Kinde auf den Armen, wieder aus der Tür; „Das ist nichts für dich, du kleiner Engel“, sagte der alte Mann, „komm du mit mir!“ und er ging mit ihr in seine Wohnung, wo eine ebenso alte Frau das Kind ihm zärtlich aus den Armen nahm.

Wenn aber in dem kleinen Hause Jähorn und Kräfte sich erschöpft hatten, dann — wovon die draußen nichts gewahrten — fielen Mann und Weib sich in die Arme und preßten und küßten sie, als ob sie so sich töten wollten. „O Hanna, sterben!“ rief einmal der wilde Mann; „nun mit dir sterben!“ und aus den roten Lippen des Weibes stieg ein Seufzer; sie warf ihre trunkenen Augen auf den erregten Mann und zog das Nieder, das er wöhrn über ihrer weißen Brust zerrissen hatte, noch weiter von der Schnür.

„Ja, John“, rief sie, „nimm nur dein Messer und stoß es da hinein!“

Aber während er sie anstarrte, ob denn das Fürchtbare ihr auch Ernst sei, rief sie plötzlich: „Rein, nein! Tu's nicht, das nicht! unser Kind, John! — das war' Tod'sünde!“ und sie bedeckte hastig ihre preisgegebene Brust.

Er lagte langsam: „Ich weiß es nun, ich tauge nicht, ich bin doch wieder schlecht gegen dich!“

„Du nicht! du nicht, John!“ rief sie; „ich bin die Böse, ich reiz' dich, ich zerr' an dir herum!“

Aber er zog sie fester an sich und verschloß ihren Mund mit Küßen.

„John!“ flüsterte sie, als sie wieder frei war und wieder ihren Atem hatte, „schlag mich nur, John! Es tut wohl weh, am meisten in meinem Herzen; aber dann küß mich, küß mich tot, wenn du es kannst! Das tut noch süßer, als das Schlagen weh tut!“

Er sah sie an, und er zitterte, als er sie so in ihrer Schönheit sah: sein Weib, die keines anderen war als nur die seine.

„Ich will dich nicht mehr schlagen“, sprach er; zerr mich nur, so viel du kannst!“ und mit zärtlichen, unterwürfigen Augen blickte er auf sie hinab.

„Rein, John“, hat sie, und ihre tiefe Stimme klang so weich, „du wirst es doch tun! Aber nur eines: du tust es gestern, aber tu's nicht wieder! Schlag nicht unser armes Kind! Ich hasse dich dann, und das, John, tut am allerwehsten!“

„Rein, Hanna, auch das Kind nicht“, sprach er wie träumend.

Und sie blickte sich und küßte seine Hand, mit der er sie vorhin geschlagen hatte.

— Das sah kein Mensch; und doch, nach ihrer beider Tode ist davon erzählt worden. (Fortsetzung folgt.)

Sonnenglaube

Die Sommerjonne liegt brütend über der Erde. Es ist uns heiß. Kaum können wir die Hitze ertragen. Welch ungeheure Energien strömt doch der Sonnenball aus! Seit Jahrtausenden und Jahrmillionen! Und immer neu!

Ohne diese ewigen Energien der Sonne würde kein Leben sein. Wir können nicht ohne Licht gedeihen. Aber ohne die Energie der Sonne hätten wir auch nicht zu essen. Durch diese unbegreifliche Strahlungsenergie der Sonne wandelt die Pflanze die Kohlenäure der Luft um zu Zucker und Sauerstoff. Ohne diese pflanzliche Arbeit, der die Sonne die Energie liefert, würde kein Leben von Menschen und Tieren sein. Alle Nahrungsstoffe, die Menschen und Tiere gebrauchen, entkommen letzten Endes der Pflanze. Und die kann nur durch die Sonnenkraft ihre chemischen Wandlungen im Sinne des Lebens vollziehen.

Mit 6000 Grad Hitze arbeitet die Sonne. Und dabei ist diese unerste Sonne der wir all unser Leben danken, nur ein winziges Glied im Sonnenall. Es gibt Sonnen, die 30 000 Grad Hitze haben und mehr. Man hat gar 100 000 Grad Hitze errechnet, wenn diese Zahl auch noch hypothetisch, nicht ganz bewiesen ist. Und es gibt Sonnen, die 20 000mal so stark sind, wie unsere Sonne.

Und was vermag unsere Sonne! Wieviel Pracht und Fülle hat sie erzeugt, hegt sie und pflegt sie! Welche Freude bringt diese Sonnenstrahlung der Erde! Und unter all diesen Wundern als höchstes der Mensch!

Sonnen bedeuten denn da jene anderen, noch gewaltigeren Energien der Sonnen des Alls? Wie wirken die sich denn aus? Gehen sie ganz verloren? Oder gibt es im All noch andere Stätten des Lebens in Farbe und Fülle und Glück? Vielleicht noch viel herrlicher?

Wir sehen die Sonnenfreude da überall um uns. Und wir treten in lauchender Sonne vor Lebensglauben und Lebenskraft. Und wir fühlen heiligste Tiefen des Lebens, der Seele, der Liebe, des brüderlichen Umspannens.

Nur wir?

Wir stehen staunend vor dem Unerfaßlichen des Sonnenalls. Das uns geschaffen hat und das wir doch nicht begreifen.

Dessen tiefste Erfüllung wir nur ahnen erleben — in uns. In unserer Ehrfurcht. In unserem Glauben.

Und in unserer sozialen Tat am Aufbau zum Glück, mit der wir unsere heiligsten Gefühle jauchzend befreien.

Der hundertjährige Geburtstag der Briefmarke

Zwei hoffnungslos Verlebte waren an ihrer Erfindung schuld

England feiert in diesem Jahre den hundertjährigen Geburtstag der Freimarkte. Im Jahre 1832 wurde die erste Briefmarke der Welt auf Betreiben des Postunternehmers Rowland Hill in England eingeführt. Veranlassung dazu bot ein grobster Vorfall. Ein junges Mädchen war mit einem Angestellten verlobt. Beide wohnten leider ziemlich weit voneinander entfernt, und das Wort für einen Liebesbrief, das damals, wie bei allen Postsendungen, vom Empfänger durch Nachnahme kastiert wurde, belief sich auf einen Schilling. Um Geld zu sparen, hatten die beiden Liebeseute ein geniales Verfahren, sich zu verständigen, erdonnen. Sie schickte an ihn einen Brief. Er verweigerte die Annahme. Und der Brief kam wieder kostenlos zurück. Aber in einer Ecke trug er die Geheimzeichen einer Art „Stenographie“, die die beiden Verlobten vereinbart hatten. „Es geht mir gut“, oder „Tausend Küße“, und „Habe Sehnsucht“, alles hatte seine bestimmten Zeichen. Wie viele Briefe wanderten so hin und her? Man weiß es nicht; man weiß nur, daß die Verlobten monatlang auf diese Art heimlich, kostenlos und ausgezeichnet, korrespondierten und den Postunternehmer um manchen klingenden Schilling betrogen.

Durch einen Zufall kam Rowland Hill hinter den Schwindel. Er war natürlich empört. Gefährlich ließ sich nichts gegen die beiden „Schmuggler“ unternehmen, aber dafür wurde die bisherige Wortnachnahme bei Postsendungen sofort aufgehoben. Statt dessen mußte das Wort nunmehr jedesmal im voraus bezahlt werden. Als Quittung lieferte man einen kleinen abgekempften Zettel auf den Brief — das war die erste primitive Freimarkte, die dann, um Nachahmen zu verhüten, bald technisch vervollkommen wurde. Das neue Verfahren birgtete sich nach und nach in anderen Ländern, so auch in Deutschland, ein. Und so kann Europa jetzt den 100jährigen Geburtstag der Freimarkte feiern. S. J.

Sozialer Sabdismus

In die letzten Regierungstage des Reichskabinetts Brüning fiel eine wirtschaftspolitische Transaktion, die mit Recht allergrößtes Aufsehen erregte. Das Reich erwarb damals die Aktienmehrheit der „Gelsenkirchener Bergwerks-AG“, um — nach den Worten des ehemaligen Reichsfinanzministers H. Dietrich — „durch den Erwerb der Mehrheit von Gelsenkirchen die Mehrheit der Aktien und damit die Herrschaft über die Vereinigten Stahlwerke zu bekommen“. Aus den verschiedenen Beweggründen wurde dieser Schritt der Reichsregierung in der Öffentlichkeit aufs stärkste kritisiert, so daß der maßgeblich beteiligte Reichsfinanzminister sich genötigt sah, öffentlich das Wort zu seiner Verteidigung zu ergreifen. Unter dem Titel „Stahlverein und Gelsenkirchen“ legte er die Gründe dar, die ihn zu der in Frage stehenden Einflußnahme des Reiches auf die Wirtschaft bewegen hatten. Als wesentliches Argument seiner Rechtfertigung stellte er heraus, daß durch diesen Schritt der drohende Zusammenbruch der Vereinigten Stahlwerke und damit die Arbeitslosigkeit von 120 000 Arbeitern, Angestellten und Beamten verhindert werden sollte. Angezogen der Unklarheit, die heute noch über die Hintergründe der Angelegenheit besteht, sehen wir davon ab, diese Motivierung im zustimmenden oder ablehnenden Sinne zu kommentieren. Von fast geschichtlicher Bedeutung aber ist die Antwort, die dem Minister namens des rheinisch-westfälischen Schwerkapitalismus durch den Generaldirektor Reusch, Oberhausen, erteilt worden ist („Kölnische Zeitung“, Nr. 362: „Gelsenkirchen“). Sie enthält wörtlich folgende Sätze:

„Entgegengetreten werden muß aber der Auffassung, daß durch den Verkauf des Aktienpakets an das Reich Schlimmeres verhütet worden wäre. Derartige Auffassungen können zu den verhängnisvollsten Auswirkungen führen. Bei der Auslieferung des größten Montanunternehmens an die öffentliche Hand handelt es sich um eine grundsätzliche Frage, die — vom privatwirtschaftlichen Standpunkt gesehen — niemals bejaht werden kann und darf. Das Interesse der Gesamtwirtschaft und des gesamten deutschen Volkes fordert unbedingt Festhalten an der Privatwirtschaft; es steht höher als das Interesse eines einzelnen oder eines einzelnen Unternehmens. Ob das Durchhalten dieses Grundsatzes Störungen in dem einen oder anderen Unternehmensbereich mit sich bringt, ist nebensächlicher Art. Diese Störungen sind schließlich als vorübergehend zu betrachten und rechtfertigen nicht die Kapitulation vor dem Staatskapitalismus.“

In diesen Sätzen offenbart sich die Bereitschaft zu einer kaum fahbaren Brutalität: im angewandten Sinne die Bereitschaft, über 120 000 Arbeiter, Angestellte und Beamte der Arbeitslosigkeit zu überantworten, als dem Staat das Recht und die Möglichkeit einzuräumen, in die privatkapitalistische Wirtschaft einzudringen. Für die Bewertung solcher Neigungen reichen übliche Begriffe nicht mehr aus. Man muß schon auf ein Wort zurückgreifen, das vor einigen Jahren von einem führenden Unternehmer geprägt wurde, um den sozialpolitischen Fortschrittswillen der Arbeiterbewegung zu mißkreditieren: „Sozialer Sabdismus!“ S.

Senkung mehr als 40 Proz.

Die tatsächlichen Auswirkungen der rigorosen Senkung der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge auf Grund der ersten Papen-Notverordnung lassen sich erst jetzt, nachdem die neuen Bestimmungen am 23. Juli in Anwendung traten, vollkommen übersehen. Denn die starke Differenzierung nach Ortsklassen und die andersgeartete Anrechnung von Nebeneinkommen sowie die Einführung der Hilfsbedürftigkeit haben weit größere Abstriche an den Unterstützungseinstellungen ergeben, als die allgemeinen Bestimmungen der Notverordnung annehmen ließen. Im allgemeinen sind in den einzelnen Klassen Kürzungen von 5 bis 56 Proz. vorgenommen worden. In der Praxis jedoch sind die Abstriche noch erheblich größer. Beachtenswert ist daher eine Erhebung des ADGB bei 200 Unterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung, deren Ergebnis geradezu erschreckend aussiel. Danach wurde 8 Unterstützten die Bedürftigkeit abgesprochen. Den anderen 192, die vor der Anwendung der Notverordnung wöchentlich insgesamt 2812 M. oder im Durchschnitt 14,65 M. Unterstützung erhielten, wurde die Unterstützungssumme auf wöchentlich insgesamt 1655 M. oder im Durchschnitt auf 8,63 M. gekürzt. Die durchschnittliche Senkung erreicht hier eine Höhe von mehr als 40 Proz. Die Abstriche schwanken zwischen 33 und 77 Proz., und ein Teil der bisher Unterstützten bekommt überhaupt nichts mehr. Fast ebenso hat sich der Unterstützungsabbau in der Krisenfürsorge ausgewirkt. Die wiederholt gesteigerten und zweifellosharten Sanierungsmaßnahmen der Brüning-Regierung in der Arbeitslosenfürsorge werden von den Ergebnissen einer einzigen Papen-Notverordnung weit übertroffen.

Aus den Zahlstellen

Dresden. In der Mitgliederversammlung für das Steindruckhilfspersonal am 11. Juli berichtigte Kollege Herrmann zunächst über die Vorgeschichte der erfolgten Tarifbindung für das Steindruckgewerbe und die damals erfolgten rigorosen Tarifverschlechterungsanträge der Unternehmer, um dann in groben Umrissen die erfolgreich durchgeführte Tarifbewegung des Buchdruckhilfspersonals zu schildern. Der Ausgang dieses Kampfes war zugleich entscheidend gewesen auch für den Steindruck. Die Dresdner Steindruckereiprinzipale haben neuerdings einen Vorschlag zum Abschluß eines Tarifvertrags gehen lassen, den Kollege Herrmann verlas, wobei er die darin geforderten einzelnen Abänderungsanträge einer erläuternden Durchsprechung unterzog. Der Vorschlag der Unternehmer enthält dieselben Manteltarifabsicherungen, die mit den Gehilfen vereinbart worden sind, außer der Ferienbezahlung, uns will man nur 65 Proz. Bezahlung zugestehen anstatt 75 Proz. wie bei den Gehilfen. Der so veränderte Manteltarif soll bis zum 31. Mai 1933 Geltung haben mit Ausnahme des Lohnabkommens, das unverändert nur bis zum 2. September 1932 laufen soll. Am Schluß seiner Ausführungen drückte Kollege Herrmann seine Entrüstung darüber aus, daß man uns nur 65 Proz. Ferienbezahlung zugestehen will, er ist dafür, wenn die Unternehmer in dieser Frage kein Entgegenkommen zeigen, den Arbeitgebovororschlag abzulehnen. In der sehr rege einsetzenden Diskussion wurde nach einer sehr heftigen Kritik der Abänderungsanträge zum Ausdruck gebracht, wenn man uns schon das Gehilfenabkommen anbietet, dann verlangen wir auch die höhere Ferienbezahlung von 75 Proz., wie sie der Gehilfentarif enthält. Weiter soll von den Arbeitgebern gefordert werden, daß die Kündigungsfristen in allen Betrieben einheitlich auf 8 Tage festgesetzt werden. Die Ausführungen der Opposition gegenüber der bisherigen und der nunmehr einzuführenden Taktik der Gewerkschaften veranlaßten mehrere Diskussionsredner, aufklärend und berichtigend Stellung zu nehmen, worauf dann auch im Schlußwort Kollege Herrmann einging, namentlich auf die schon einmal vor Jahren aktuell gewesene Frage der Schaffung von Industrieverbänden. Bei der Abstimmung wurde dann der Unternehmervorschlag, mit Ausnahme der beiden geforderten Abänderungen in der Ferien- und Kündigungsfrage, gegen zwei Stimmen angenommen. Die Ortsleitung und die Lokalkommission wurden beauftragt, zwecks Regelung der beanstandeten Bestimmungen nochmals mit den Unternehmern zu verhandeln.

Düsseldorf. Kollege Meß gab in der Monatsversammlung am 9. Juli zunächst einen Überblick über den Abschluß des letzten Lohnarizes vom 23. Juni. Er führte ungefähr aus, daß an dem Abschluß niemand eine Freude habe. Wir nicht infolge des neuen Lohnarizes in Form der 75 Proz. Urlaubsbezahlung und Verlegung der Nachschicht und die Gegenseite auch nicht, da es ihr nicht gelungen sei, den Reichstaxi zu zerlegen und durch Bezirkstaxi zu ersetzen. Er gab dann nähere Einzelheiten über die Maßnahmen des Unternehmertums am Platz bekannt. Die hiesigen Unternehmer zogen es vor, nach mehr oder weniger heftigen Kämpfen alles beim alten zu lassen und die zentrale Regelung abzuwarten. Nur bei der Firma Schmann, eine als besonders giftig bekannte Wägen, brach ein Streit aus, der nach acht Tagen mit einem mageren Vergleich beendet wurde. In bezug auf die bevorstehenden Verhandlungen zum September spielten die Ausführungen des Kollegen Meß darin, daß man an einen Lohnaufbau denken müsse und, wenn nicht anders möglich, hierfür örtliche Kämpfe zu übernehmen. In der Aussprache kam eine starke Mißstimmung gegen Verbandsvorstand und Verhandlungskommission zum Ausdruck. Zum Schluß wurden Zustände in einigen Betrieben am Ort lebhaft besprochen. (Anmerkung der Redaktion: Die Diskussion über die Verbandsleitung ist dem Vorstand übermitteln worden, sie beweist allerdings nur, daß die hiesigen Ligen und Verdichtigungen gegen die Leitung der freien Gewerkschaften bei einigen langsam oder überhaupt nicht denkenden Düsseldorf Kollegen einen gewissen Eindruck gemacht haben müßten. Die Mitglieder in der schönen Heinestraße sind aufrecht zu bedauern, da sie noch nicht wissen, daß Verbandsvorstand und Verhandlungskommission in keinem einzigen Fall ihre Zustimmung zu Verschlechterungen des Lohn- oder Manteltarifs gegeben haben. Wir schlagen daher vor, aufmerksamere die Verbandsleitung zu lesen.)

Zittau. Mitgliederversammlung am 26. Juli. Kollege Bär gab zunächst als Kassierer den Kassenericht und bedauerte zugleich, daß gerade die Kollegen, die es am nötigsten hätten, wieder in der Versammlung fehlten. Unter Punkt 2 berichtete er über den Verlauf des Lohnkampfes im Buchdruck und forderte die Anwesenden auf, bei ähnlichen Anlässen nur nach den Instruktionen des Vorstandes zu handeln und diesen von allen Vorkommnissen zu unterrichten, damit er rechtzeitig einschreiten kann. Der Zentralvorstand habe alles getan, um den Lohnaufbau zu verhindern, und die Mitglieder sprechen ihren Dank und Vertrauen aus. Dann ging der Kollege Bär noch auf die vor der Tür stehenden Reichstagswahlen ein und forderte die Kollegenenschaft auf, alle zur Wahlurne zu gehen und der Liste 1 ihre Stimme zu geben. Bei einer Aufforderung an die Mitglieder, mehr als bisher ihre Zeitung zu lesen, damit sie über alle Vorkommnisse im Verbands orientiert sind, schloß Kollege Bär die Versammlung.

Rundschau

Altersversorgung ist überflüssig. Die nationalsozialistische „Eigener Vorkauf“ betätigt sich, treu den Direktiven der hinter ihr stehenden Partei, eifrig in Konsumvereinsbekämpfung. Nach reichlich bekannter und abgemachter Manier bemüht sie sich immer wieder, die „bevorzugte Stellung“, welche die „von allen Seiten verächtlichen“ Konsumvereine „bei der heftigsten Belastung“ genießen, laubhaft zu machen, während die Einzelhändler die „Steuerprügelknaben“ seien. Aber sie findet auch noch etwas anderes empörend, nämlich, daß die Beschäftigten der Konsumgenossenschaften im Alter Pensionen und Renten beziehen, während der Einzelhändler sich selbst helfen müßte, da für ihn keine öffentlichen Kassen, Renten oder Pensionen sorgen. Also auch die sozialen Einrichtungen der Konsumgenossenschaften sind dem Blatt der nationalsozialistischen Partei ein Dorn im Auge. Die Arbeiter müßten wissen, welche Folgerungen sie aus dieser Meinung zu ziehen haben.

Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1932. Bei der Volksfürsorge Gesellschafts-Gesellschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden im ersten Halbjahr 1932 86 523 Anträge auf Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen eingereicht; außerdem haben 80 167 Versicherte einen Antrag auf Gewährung einer Sterbegeldversicherung für arbeitslose Versicherungsnehmer (Sterbegeldversicherung) gestellt. Der Antragseingang entspricht unter Berücksichtigung der außerordentlich ungünstigen Auswirkungen der herrschenden Krise durchaus den gestellten Erwartungen, und zwar um so mehr, als vorwiegend diejenigen Bevölkerungsteile, die das Kontingent der Gesellschaft darstellen, von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation am härtesten betroffen werden. Es ist ferner sehr erfreulich, daß 24 577 Versicherungsnehmer die Wiederinanspruchnahme ihrer Versicherung, die sich durch die Einstellung der Prämienzahlung nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres automatisch in eine prämienfreie umgewandelt hatte, beantragt und infolgedessen das frühere Vertragsverhältnis, d. h. also den Versicherungsschutz in der ursprünglichen Höhe wieder hergestellt haben. Die Wiederinanspruchnahme einer Versicherung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Versicherungsnehmer die Versicherung als prämienfreie bestehen läßt, nicht aber, wenn er — wie dies leider allzuoft und unüberlegt geschieht — die Aufhebung des Versicherungsvertrages durch Kündigung vornimmt; denn hierdurch erleidet er nicht nur einen erheblichen finanziellen Verlust, sondern verzichtet auch freiwillig auf die durch den Vertrag erworbenen Rechte, für deren Aufrechterhaltung gerade in der Zeit unbedingte Sorgen getragen werden sollte.

Rundfunk-Vorschau

Vortragsauswahl für die Woche vom 7. bis 13. August

Die Darbietungen der Sender Berlin, Köln, Königsberg und München konnten keine Berücksichtigung erfahren, da die offiziellen Programme bei Redaktionsschluß noch nicht vorliegen.

Sonntag, Deutsche Welle, 15 Uhr: Menschen im Beruf. Die Zimmervermieterin.

Montag und Donnerstag, Leipzig, 14 Uhr: Erwerbslosenfunk.

Montag, Hamburg, 18.35 Uhr: Industrielle Arbeitsführung und Gewerkschaften.

Montag, Leipzig, 14 Uhr: Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung.

Montag, Stuttgart, 18.25 Uhr: Die Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge.

Dienstag, Leipzig, 14 Uhr: Erwerbslosenpeinigungen.

Mittwoch, Breslau, 18.50 Uhr: Die bildende Kunst im Leben des Arbeiters.

Mittwoch, Frankfurt, 18.50 Uhr: gleich Stuttgart.

Mittwoch, Stuttgart, 18.50 Uhr: Die Bestimmungen der Notverordnung und Militärversorgung II.

Donnerstag, Leipzig, 14 Uhr: Hörbilder vom freiwilligen Arbeitsdienst.

Donnerstag, Hamburg, 18.35 Uhr: Schwarzarbeit im Baugewerbe.

Freitag, Hamburg, 18.35 Uhr: Ausgeleert! — Was nun, junger Kaufmann?

Freitag, Deutsche Welle, 15 Uhr: Ausblick aus einer Lohnsprüfung.

Freitag, Deutsche Welle, 18.30 Uhr: Bilanz des Kreuzer-Kraus.

Sonabend, Frankfurt, 18.50 Uhr: Stunde der Arbeit.

Sonabend, Hamburg, 16 Uhr: Unsere Postkunden und wir Postbeamten.

Sonabend, Stuttgart, 18.50 Uhr: gleich Frankfurt.

Alles Nähere erfahren die Kolleginnen und Kollegen aus dem „Volksfunk“, der für 90 Pf. monatlich reich illustriert bei der Volksbuchhandlung und bei der Post zu bestellen ist.

Literatur

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen. 2. Berlin-Görlitz, Berlin, 137. „Arban der Wirtschaft.“ Die Forderungen der Gewerkschaften. Berlin 1932. Verlagsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14. 40 Seiten, Preis 40 Pf.

Am 12. Juli verstarb nach längerem Leiden unser langjähriger und lieber Kollege, der Invalide

Otto Kirchhoff

im Alter von 65 Jahren; am 27. Juli verstarb plötzlich und unerwartet unser langjähriger und lieber Kollege, der Zähler

Hermann Haack

(bei der Firma C. O. Adler)

im Alter von 59 Jahren.

Ein ehrenbes Gedeknen bewahrt den Verstorbenen

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Abrechnungen

In der Woche vom 25. bis 30. Juli sind die Abrechnungen des 1. Quartals der Gaue 4a aus Nürnberg, 6a aus Leipzig, 10 aus Hamburg und 11 aus Danzig bei der Verbandskasse eingegangen.

Geldsendungen kamen aus Hamburg 3719,49 M. und aus Danzig 507,30 M.

Berlin, den 30. Juli 1932.

Seinrich Lohsch.

Für die Woche vom 31. Juli bis 6. August ist die Beitragsmarkte in das 32. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu legen.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schütz, Charlottenburg, Weichselstraße 5. Sekretur: Amt Westend 1328. — Verlag: S. Lohsch, Charlottenburg. Herausgeber: Verband der arbeitslosen Hilfsarbeiter u. arbeitslosen Deutschen. Verbandsvorstand: Charlottenburg 9., Weichselstraße 5. — Druck: Buchdruckwerkstätte GmbH, Berlin SW 61, Preledstraße 6.